

2. Satzung zur Änderung der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Göpfersdorf (FEGS-EWS) vom 27. November 2020

Aufgrund §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

In § 2 Abs. 2 wird der Betrag „34,41 Euro“ durch den Betrag „49,89 Euro“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 10.08.2019 Kraft.

Göpfersdorf, den 27.11.2020
Gemeinde Göpfersdorf

gez.
Klaus Börngen
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Diese 2. Satzung zur Änderung der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Göpfersdorf (FEGS-EWS) vom 27. November 2020 wurde durch Veröffentlichung im „Amts- und Mitteilungsblatt `Landkurier` der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf“ in der Ausgabe Nr. 24/20 vom 5. Dezember 2020 öffentlich bekannt gemacht.